

# Outsourcing in der Anwaltschaft & Bird & Bird

Jörg-Alexander Paul  
Bird & Bird LLP

7. IT LawCamp 2016  
03. Juni 2016, Frankfurt am Main

# Übersicht

1. Strafbarkeit und Dilemma
2. Der Geheimnisverpflichtete als Täter
  - a. Täterkreis und Tathandlung
  - b. Befugnis zur Weitergabe
3. Rechtliche Lösungen
  - a. Einwilligung und Einverständnis
  - b. Verschlüsselung und Anonymisierung
3. Abhilfe auf Satzungsebene durch § 2 BORA
4. Best Practice & Forderungen

# Strafbarkeit und Dilemma



# Strafbarkeit und Dilemma

## Strafbarkeitsvoraussetzungen des § 203 I Nr. 1, 3 StGB

*Der Täter offenbart unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, dass ihm als **Arzt, Anwalt** (...) **anvertraut** oder sonst bekanntgeworden ist.*



# Strafbarkeit und Dilemma

## Spannungsfeld

1. "Notwendigkeit "von Outsourcing vs. strafrechtliche Konsequenzen
2. Wertungswiderspruch zwischen Datenschutz und strafrechtlicher Ahndung



# Der Geheimnisträger als Täter

# Der Geheimnisträger als Täter

## Täterkreis und Offenbaren

- § 203 StGB als echtes Sonderdelikt  
= Täter ist nur ein Angehöriger der genannten Berufsgruppen
- Tathandlung **Offenbaren** = Vermittlung von noch verborgenem Wissen – bisher keine sichere Kenntnis
- Entfällt, wenn
  - kein Personen- / Geschäftsbezug mehr herstellbar ist
  - Befugnis zur Weitergabe

# Der Geheimnisträger als Täter

## Befugnis, Einverständnis und Einwilligung

- Befugnis zur Weitergabe
  - Einverständnis
  - Einwilligung
- Entfallen des Verbots bei Anonymisierung
  - Entfernen des Personenbezuges bei Daten
  - Container





# Rechtliche Lösungen

# Rechtliche Lösungen

## Reichweite des § 203 StGB – Grenzen und Praktikabilität der Lösungen

- Einwilligung und Einverständnis
  - Einholung in der Masse überhaupt möglich?
  - Vertrauensverhältnis?
  - Faktischer Zwang zur Einwilligung
    - Entfallen der Freiwilligkeit?
  - Weigerung eines einzelnen gefährdet das gesamte Outsourcing

# Rechtliche Lösungen

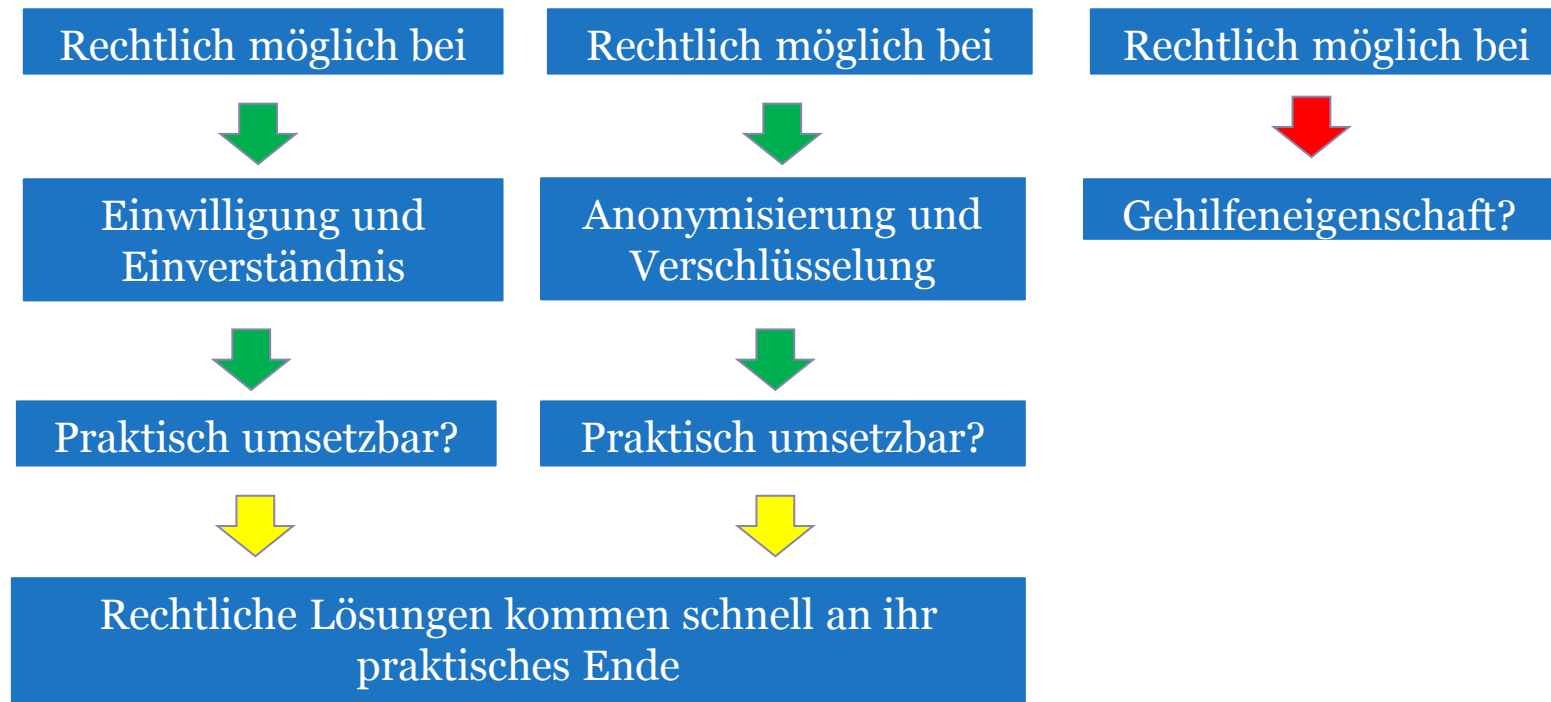
## Reichweite des § 203 StGB – Grenzen und Praktikabilität der Lösungen

- Verschlüsselung und Anonymisierung
  - Anonymisierung jeder Datei
  - Containerlösung+
  - Sinn und Zweck des IT-Outsourcing?
  
- Wirtschaftlichkeit?

# Rechtliche Lösungen

## Reichweite des § 203 StGB – Grenzen und Praktikabilität der Lösungen

### IT-Outsourcing bei Geheimnisverpflichteten?





Abhilfe auf Satzungsebene durch § 2 BORA

# Abhilfe auf Satzungsebene durch § 2 BORA

## § 2 Verschwiegenheit

...

*(3) Ein Verstoß ist nicht gegeben, soweit das Verhalten des Rechtsanwalts*

*a) mit Einwilligung erfolgt oder*

*b) zur Wahrnehmung berechtigter Interessen erforderlich ist, z. B. zur Durchsetzung oder Abwehr von Ansprüchen aus dem Mandatsverhältnis oder zur Verteidigung in eigener Sache, oder*

*c) im Rahmen der Arbeitsabläufe der Kanzlei einschließlich der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter erfolgt und objektiv einer üblichen, von der Allgemeinheit gebilligten Verhaltensweise im sozialen Leben entspricht (Sozialadäquanz).*

# Abhilfe auf Satzungsebene durch § 2 BORA

## Reichweite des § 2 Abs. 3 lit. c BORA

- Kein Verstoß wenn Weitergabe im Rahmen der "Sozialäquidanz"
  - Stellt dies eine Befugnisnorm im Sinne des §203 StGB dar?

# Abhilfe auf Satzungsebene durch § 2 BORA

## Reichweite des § 2 Abs. 3 lit. c BORA

- Aufhebungsbescheid ergeht,
  - keine Gesetzgebungskompetenz
- wird jedoch zurück genommen
  - Neuregelung könne "als noch akzeptabel" angenommen werden
  - Allerdings deutlich, dass § 2 BORA die Strafbarkeit nach § 203 StGB unberührt lässt



# Abhilfe auf Satzungsebene durch § 2 BORA

## Fazit der Neuregelung

- Grundgedanke der Norm geht in die richtige Richtung
- Wortlaut bietet wenig Rechtssicherheit
  - Sozialadäquanz umfasst Element der objektiven Üblichkeit
  - Keine klare Konturierung
  - Gerade in Zweifelsfällen ist eine Abgrenzung kaum möglich
- Ohne Änderung des § 203 StGB verbleibt es bei der Strafbarkeit

Ausblick



# Best Practice & Forderungen

Was muss sich ändern? Was wird sich ändern?

- Outsourcing von Geschäftsabläufen ist üblich
- Kein Grund für Stigmatisierung erkennbar
- Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen:  
Gleichlauf des § 203 StGB mit datenschutzrechtlichen Normen
- Justizministerium hat angekündigt, tätig zu werden
- Neuregelung des Berufsrechts als Schritt in die richtige Richtung, aber nicht ausreichend



Vielen Dank & Bird & Bird

Jörg-Alexander Paul

Bird & Bird LLP

[joerg-alexander.paul@twobirds.com](mailto:joerg-alexander.paul@twobirds.com)

Bird & Bird is an international legal practice comprising Bird & Bird LLP and its affiliated and associated businesses.

Bird & Bird LLP is a limited liability partnership, registered in England and Wales with registered number OC340318 and is authorised and regulated by the Solicitors Regulation Authority. Its registered office and principal place of business is at 15 Fetter Lane, London EC4A 1JP. A list of members of Bird & Bird LLP and of any non-members who are designated as partners, and of their respective professional qualifications, is open to inspection at that address.

[twobirds.com](http://twobirds.com)